

Vorlage Nr.: 2025/0004

Eingang: 02.01.2025

Zustand der Durlacher Brücken
SPD-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	12.02.2025	7	Ö	Kenntnisnahme

Antrag

Die Verwaltung berichtet in der Ortschaftsratsitzung über den Zustand der Durlacher Brücken und beantwortet dabei die in der Antragsbegründung gestellten Fragen.

Begründung

Am 11. September 2024 sind Teile der Dresdner Carolabrücke eingestürzt, obwohl sie noch ein Jahr zuvor auf ihre Sicherheit geprüft worden waren. Die SPD-Fraktion hofft nicht, dass es mit dem Zustand der Durlacher Brücken ähnlich bestellt ist.

Gleichwohl ist es von großer Bedeutung, dass die Verwaltung transparent darstellt, in welchem Zustand sich die Brücken befinden, und mitteilt, welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Erhöhung der Sicherheit und Standsicherheit der Bauwerke erforderlich sind. Die Verwaltung möge deshalb in der Ortschaftsratsitzung über den Zustand der Durlacher Brücken Bericht erstatten.

Hierbei geht es in erster Linie um folgende Brücken, die sich auf Durlacher Gemarkung befinden:

- Wolfartsweierer Brücke
- Brücke der Durlacher Allee über die A 5
- Brücke der Durlacher Allee über die Bahnlinie, unweit des Durlacher Bahnhofs
- Brückenbauwerk am Stadtausgang Grötzingen Straße Richtung Weingarten und Pfinztal

In der Sitzung sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. In welchem Zustand befinden sich die genannten Brücken?
2. Wann wurden die Brücken zuletzt auf ihre Sicherheit überprüft und was wurde dabei festgestellt?
3. Das Land Baden-Württemberg hat (Tagesschau/SWR aktuell vom 19.12.2024) angekündigt, bis 2030 73 Brücken zu ersetzen, die aus „rostanfälligem Spannstahl“ bestehen. Bestehen auch die genannten Brücken aus einem solchen Material?
3. Wie lange kann die Stadtverwaltung die Standsicherheit der Bauwerke garantieren?
4. Welche Sanierungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich? Wie dringend sind diese Sanierungsmaßnahmen und welchen finanziellen Umfang nehmen sie ein?
5. Aus einer Gemeinderatsanfrage wurde bekannt, dass bei Brücken alle drei Jahre eine einfache Bauwerksprüfung vorgenommen wird. Hält die Verwaltung Art und Zeitraum noch für hinreichend vor dem Hintergrund, dass Spannbetonbrücken einstürzen können, ohne dass es vorher sichtbare Schäden gibt (Tagesschau/SWR aktuell vom 19.12.2024)?

6. In diesem Zusammenhang: Im Fall der Coronabrücke hatte eine Brückenprüfung nach DIN 1076 stattgefunden. Trotz der erfolgten Prüfung, die offensichtlich keinen Anlass für eine Sperrung geboten hatte, ist das Bauwerk eingestürzt. Welche Kriterien legt die Stadtverwaltung in Zukunft an, um über die DIN-Prüfung hinaus die Sicherheit der Brücken zu beurteilen?

gez.

Dr. Jan-Dirk Rausch und die SPD-Fraktion

Mathias Tröndle

Marianne Difflipp-Eppele